

Anlage 1

Ortsverband Tangstedt
- Fraktion -

..... aus Liebe zu Tangstedt



CDU Tangstedt • Waldstrasse 4 • 22889 Tangstedt

Telefon: 04109-9322
Fax.: 04109-2519158
Email: g.m.borcherding@t-online.de

An die
Vorsitzende des Zentralausschusses
der Gemeinde Tangstedt
Frau Birgit Kattein

Tangstedt, 10. Mai 2010

Antrag

zu der Sitzung des Zentralausschusses am 11.05.2010

Die CDU-Fraktion beantragt, § 6 Ziffer (1) wie folgt zu ändern und zu ergänzen (Ergänzungen unterstrichen):

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgaben:

Koordinierung der Arbeit der Ausschüsse;

Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen;

Kontrolle der Umsetzung der von der Gemeindevertretung festgelegten Ziele und Grundsätze;

Hinwirkung auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse;

Entwicklung des Berichtswesens;

Überwachung der Gemeindeangelegenheiten;

Personalwesen, Kindertagesstätten, Schul- und Bildungswesen inkl. VHS, Pflege und Förderung des Sports, Kultur-, Gemeinschafts- und Bücherwesen, Jugend- und Altenpflege, Sozial- und Gesundheitswesen.

Der Bürgermeister berichtet zwei Mal jährlich über die Umsetzung der Beschlüsse.

Begründung:

1.

Zur Umbenennung (Rückbenennung) des Ausschusses von Zentral- in Hauptausschuss:

Die Änderung der Bezeichnung des ursprünglichen Hauptausschusses in Zentralausschuss beruhte auf folgender Erklärung der damaligen Verwaltung der Gemeinde Tangstedt in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2007 (siehe Protokoll):

„neuer § 6: Den Hauptausschuss gibt es nur bei hauptamtlichen Gemeinden (alt § 10 entfällt daher). Es wurde als „Ersatz“ ein neuer „Zentralausschuss“ geschaffen. Die Formulierung sei angelehnt an die Satzungen im Amt Itzstedt.“

Der Hinweis der Verwaltung war unzutreffend. Es darf auch bei ehrenamtlich geführten Gemeinden einen Hauptausschuss geben (so hat z.B. die zum Amt Itzstedt gehörige Gemeinde Kayhude einen sog. „Haupt- und Finanzausschuss“). Die Zulässigkeit der Bezeichnung „Hauptausschuss“ hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum CDU-Antrag vom 25.02.2010 in der Verwaltungsvorlage zu TOP 7 der Zentralausschusssitzung am 27.04.2010 nunmehr bestätigt. Die angebliche Verwechslungsgefahr mit dem Pflichtausschuss gem. § 45 b GO bei hauptamtlich verwalteten Gemeinden wird nicht gesehen. Wer soll was verwechseln? Der Verwaltung und den Gemeindevertretern ist klar, dass es sich nicht um den Pflichtausschuss gem. § 45 b GO handelt – Bürger können die Aufgaben aus der Hauptsatzung entnehmen.

2.

Zur Ergänzung der Aufgaben:

Die Gemeindeordnung hat für hauptamtlich verwaltete – also größere - Gemeinden wegen der Bedeutung einiger Aufgaben den Hauptausschuss als Pflichtausschuss in die Gemeindeordnung aufgenommen. Die GO untersagt an keiner Stelle den ehrenamtlich geführten Gemeinden die Einrichtung eines Ausschusses mit der Bezeichnung „Hauptausschuss“ und lässt die Übernahme der als Ergänzung beantragten, in § 45 b GO beschriebenen Aufgaben durch einen Ausschuss (mit beliebiger Bezeichnung) in Hauptsatzungen ehrenamtlich geführter Gemeinden zu.

Die Gemeinde Tangstedt war **wegen ihrer Bevölkerungszahl** so lange hauptamtlich verwaltet, bis sie sich einamten lassen musste. Was als Aufgabe bis zum Verlust der hauptamtlichen Verwaltung vorgeschrieben – d.h., vom Gesetzgeber für wichtig und angezeigt gehalten - war, ist für die Arbeit des derzeitigen Zentralschusses nach dem Verlust der eigenen Verwaltung noch wichtiger geworden, insbesondere:

Die Koordinierung und Einheitlichkeit der Ausschussarbeit bei übergreifenden Themen;

die Vorbereitung und Kontrolle der Umsetzung der von der GV beschlossenen allgemeinen Zielsetzungen und Grundsätze;

die Entwicklung des Berichtswesens.



Fraktionsvorsitzender

Anlage 7

SPD-Fraktion Tangstedt

per Adresse:
Raymund Haesler
Dorfstr. 155 C
22889 Tangstedt
04109 251079
Mail: Haesler@spd-online.de

SPD-Fraktion Tangstedt Dorfstr. 155 c 22889 Tangstedt

An den Bürgermeister der Gemeinde Tangstedt
Herrn Dr. Taube
Hauptstr. 93
22889 Tangstedt

Tangstedt, 11.05.2010

Die SPD Fraktion möchte den Paragraphen über die Veröffentlichung von Bekanntmachungen folgende Änderungen eingearbeitet haben:

Für Bekanntmachungen mit Rechtssetzungsvorhaben soll gelten:

1. Ein gezielter Link von www.tangstedt-stormarn.de direkt auf die Veröffentlichungen und Einladungen auf der Homepage vom Amt Itzstedt.
2. In der Norderstedter Zeitung sollen die Bekanntmachungen mit
 - a) Verweis auf die Einsicht im Internet,
 - b) Auslegung zur Einsicht im Bürgerbüro Tangstedt,
 - c) Auslegung zur Einsicht im Amt Itzstedt, veröffentlicht werden.
3. In den Schaukästen sind
 - a) die Bekanntmachungen, die in der NZ sind, auszuhängen,

zusätzlich:

 - b) die Einladungen zu Sitzungen in voller Länge auszuhängen.

R. Haesler

Fraktionsvorsitzender